Bestimmungen für die Durchführung

von Landesmeisterschaften in Eigenregie

Der Verein (die LG, der Kreis), der eine Landesmeisterschaft als Eigenveranstaltung als Ausrichter übernimmt, unterliegt folgenden Bestimmungen:

- 1. Der SHLV schreibt die Veranstaltung aus, d.h. keine Anmeldung und keine Anmeldegebühren durch den Ausrichter.
- 2. Die SHLV-Geschäftsstelle sammelt alle Meldungen und gibt diese geschlossen an den Ausrichter (Ausnahmen sind möglich).
- 3. Der SHLV stellt die erforderlichen Urkunden und die Meisterschaftswimpel zur Verfügung.
- 4. Der SHLV bestimmt die Verbandsaufsicht und ggf. Technische Leitung, die auf Kosten des Ausrichters tätig wird.
- 5. Der Ausrichter erstellt die erforderlichen Wettkampflisten.
- Der Ausrichter stellt die erforderlichen Kampfrichter allein oder bittet bei der Übernahme der Veranstaltung gleich um die Gestellung von Vereinskampfrichter entsprechend der SHLV-Bestimmungen.
- 7. Der Ausrichter spricht mit dem SHLV-Kampfrichterobmann zeitgerecht (4 Wochen vor der Veranstaltung) die Besetzung der wesentlichen Kampfrichterfunktionen - Ansage, Starter, Schiedsrichter - Ziel, Bahn, Sprung, Stoß/Wurf - ab. Erforderlichenfalls werden vom SHLV-Kampfrichterobmann auf Kosten des Ausrichters geeignete Kampfrichter eingeladen.
- 8. Der Ausrichter nimmt alle Organisationsgebühren für die LM ein. Bei Nachmeldungen ist eine zusätzliche Gebühr von EUR 10,-- zusätzlich zur Organisationsgebühr zu entrichten.
- 9. Der Ausrichter führt für Vorleistungen des SHLV (Ausschreibung, Urkunden, Wimpel, pp.) grundsätzlich 10 % der Organisationsgebühren an den SHLV ab.
- 10. Im Falle einer Mindereinnahme des Ausrichters gegenüber den gerechtfertigten, beleg mäßig nachgewiesenen Ausgaben der Veranstaltung übernimmt der SHLV eine Ausfallsumme, die sich nach der Größe der Veranstaltung und nach der Höhe des anerkannten Unterschusses richtet.
- 11. Bei Benutzung der SHLV-eigenen EDV-Anlage sind Kosten in Höhe von EUR 50,-- pro Tag an den SHLV zu zahlen.
- 12. Der Veranstalter erstellt eine Ergebnisliste.
- 13. Die Abrechnung der Veranstaltung hat sechs Wochen nach der Ausrichtung zu erfolgen.
- 14. Ergebnislisten bitte an die FAG Internet, Ergebnisservice als html. oder .doc Datei an ergebnisse@shlv.de senden.